

Kursordnung

Ausgabe, August 2020

Diese Kursordnung gilt als Ergänzung zur Hausordnung des Bildungszentrums.

Öffnungszeiten

An Kurstagen ist das Bildungszentrum je eine halbe Stunde vor und nach dem Kurs geöffnet.

Aufgebote

Der Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) ist für alle Lernenden obligatorisch.

Die Gruppeneinteilung wird vom Kursleiter vorgenommen.

Sollte ein Kursbesuch, gemäss Aufgebot, aus zwingendem Anlass nicht möglich sein, ist dies dem Kursleiter umgehend per Mail zu melden und zu begründen.

Eine Umteilung kann nicht garantiert werden.

Ferien

Es werden auch während den Schulferien der Berufsfachschule üK's durchgeführt.

Die Kurswochen können auf der Homepage www.jardinsuisse-aargau.ch unter „üK Termine“ entnommen werden.

Absenzen

Absenzen sind jeweils vor Beginn des entsprechenden Kurstages dem Kursleiter zu melden.

Als Entschuldigungsgründe gelten:

Krankheit, Unfall, Zugverspätungen (schriftliche Bestätigung vom Bahnhof mitbringen),
Militär- oder ziviler Ersatz-, Zivilschutz- und Feuerwehrdienst.

Die Kurse müssen in jedem Fall nachgeholt werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird nicht akzeptiert. Der Berufsbildner wird informiert.

Zu spätes Erscheinen am Kursort hat den Ausschluss von der Teilnahme am entsprechenden Kurstag zur Folge.

Die Kurse, die infolge unentschuldigtem Fernbleibens nicht besucht worden sind, werden in Rechnung gestellt. Die Kurse müssen in jedem Fall kostenpflichtig nachgeholt werden.

Ordnung und Verhalten

Für die Ordnung im Bildungszentrum sind die Kursbesucher mitverantwortlich.

Das Mittagessen wird von der Kursleitung organisiert und ist für alle Lernenden obligatorisch.

Das Kursareal darf nicht verlassen werden.

Bei unangebrachtem Verhalten eines Kursteilnehmers wird der Berufsbildner informiert, im Wiederholungsfall können Teilnehmer vom Kurs gewiesen werden.

Das für die Kurse benötigte Material ist aus dem jeweiligen Aufgebot ersichtlich und wird immer vom Lernenden mitgebracht. Nicht mitgebrachte Schutzausrüstung wird

kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. Bei ungenügender PSA erfolgt die Wegweisung aus dem Kurs und er muss nachgeholt werden.

Die Lernenden sind verpflichtet, die Kursleitung und die Instrukturen in der Handhabung der Kursordnung zu unterstützen. Besondere Vorkommnisse sind dem Kursleiter zu melden.

JardinSuisse Aargau

Birr, 06.07.2020

Armand Dinkel
Obmann Grundbildung

Lukas Borner
Leiter Bildungszentrum